

Campingplatzordnung

Anschrift: Zum Südlichen See 1, 32457 Porta Westfalica

Lieber Campinggast, herzlich willkommen auf unserer Anlage. Wir freuen uns über Ihren Besuch. Unsere Mitarbeiterinnen werden sich alle Mühe geben, Ihnen die Zeit, die Sie bei uns verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten.

Damit Ihr Aufenthalt reibungslos abläuft, möchten wir Sie über die Öffnungszeiten der Rezeption und Regeln, die zu beachten ist, informieren.

Rezeption Tel.: 05731 – 6188
email: info@grosser-weserbogen.de

Öffnungszeiten der Rezeption:

01.10. 2018 – 31.03.2019	montags – sonntags	10.00 – 12.30 Uhr
	freitags	16.00 – 18.00 Uhr
01.04. 2019 – 30.09.2019	montags – sonntags	10.00 – 12.30 Uhr
		15.00 – 17.30 Uhr
01.10. 2019 – 31.12.2019	montags – sonntags	10.00 – 12.30 Uhr
	freitags	16.00 – 18.00 Uhr

1. Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung in der Rezeption gestattet. Vor dem endgültigen Verlassen des Platzes meldet sich der Campinggast in der Rezeption wieder ab.
2. Der Campinggast bzw. der Besucher zahlt nach der zurzeit gültigen Preisliste die für diesen Campingplatz festgelegten Benutzungsentgelte. Die Abrechnung der Standplatzmiete erfolgt pro Übernachtung. Der gemietete Standplatz muss bis 12.00 Uhr des folgenden Tages geräumt sein.

Mit dem Betreten dieses Platzes erkennt der Campinggast bzw. der Besucher diese Campingplatzordnung sowie die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen oder behördlichen Anordnungen an.

3. Der Campinggast hat sich den allgemeinen Anstandsregeln entsprechend zu verhalten. Kameradschaftliches und rücksichtsvolles Auftreten sowie die Sorge für Recht, Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Benutzer des Campingplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Äste und Zweige von Bäumen und Sträuchern dürfen nicht abgebrochen werden.
4. Wir erwarten, dass Sie den Anweisungen der Campingplatzverwaltung Folge leisten werden. Der Standplatz wird Ihnen zugewiesen. Ein eigenmächtiger Platzwechsel ist nicht gestattet.
5. Hunde sind ausschließlich an der Leine zu führen. Das ruhestörende Bellen Ihres Hundes ist unbedingt zu unterbinden. Die Geschäfte Ihrer Hunde dürfen nur außerhalb des Campingplatzes erledigt werden. Sollte der Weg einmal zu lang geworden sein, ist der Hundekot sofort mit entsprechenden Kotbeuteln zu entsorgen.

6. Hausmüll, ausschließlich der auf dem Campingplatz angefallen ist, gehört in den dafür vorgesehenen Abfallbehälter:

Die nachfolgend aufgeführten Behälter stehen zur Aufnahme bereit:

- Presscontainer und ein zusätzlicher Container für den Hausmüll
- Glascontainer für die Aufnahme von Glas (farblich getrennt)
- Papiercontainer für die Aufnahme von Papier

Der Container für die Aufnahme von Grünschnitt steht auf dem Parkplatz am Eingang.

Sperrmüll gehört nicht in bzw. neben den Presscontainer, sondern muss von jedem Camper extern (Wohnort) entsorgt werden.

7. Offene Feuer sowie feuergefährliche Heizungen, Kohle, Holz u.ä. sind auf dem Campingplatz nicht gestattet.
8. Die Platzruhe ist festgelegt von:

22.00 – 07.00 Uhr

13.00 – 15.00 Uhr

Während dieser Zeiten bleiben die Schranken geschlossen, Radio, CD-Spieler usw. sind auf Zeltlautstärke zu stellen. Es wird im Interesse alle Platzgäste höflich gebeten, während der Zeiten auch jegliche laute Unterhaltung zu vermeiden. Das Fahren mit den Fahrzeugen aller Art ist während dieser Zeit nicht gestattet.

Ankommende Gäste müssen ihren PKW in diesen Zeiten auf dem Parkplatz parken.

Der Wachschatz nimmt ab 22.00 Uhr seinen Dienst auf und kontrolliert nachts mehrmals das Gelände.

9. Auch außerhalb der Platzruhezeiten ist ruhestörender Lärm, besonders durch Musikinstrumente usw. grundsätzlich zu unterlassen.
10. Sämtliche Lärm verursachende Arbeiten, außer dem notwendigen Auf- und Abbau von Zelten und Wohnwagen, sind an Sonn- und Feiertagen nicht zulässig.
11. Fahrzeuge dürfen nur auf den gekennzeichneten Wegen im Schritttempo (7 km/h) und nur zum An- und Abreise geführt werden.
12. Das Parken auf allen Wegen des Campingplatzes, ab der Doppelschranke ist verboten.
13. Für Ballspielen kann die Fläche hinter dem Touristenbereich genutzt werden. Ballspiele zwischen den Zelten, Wohnwagen und Wohnmobilen sind grundsätzlich nicht gestattet.
14. Die Badeanlage ist **vom 08.06. bis 25.08.2019** bei gutem Wetter und zwar samstags und sonntags von 10.00 – 18.00 Uhr geöffnet. Ob und wann geöffnet wird, entscheidet der Betreiber. Durch die Anmeldung auf dem Campingplatz besteht kein Anspruch auf Nutzung der Freibadanlage. Es handelt sich hier ausschließlich um eine freiwillige Leistung des Betreibers. Bei geschlossener Badeanlage ist das Baden und Betreten der Anlage von Campnern nicht gestattet. Sollten Sie dagegegn verstoßen, handeln und baden Sie auf eigene Gefahr.

Anweisungen, die Ihre Sicherheit beim Baden betreffen, sind unbedingt zu beachten.

15. Der Standplatz ist vom Campinggast immer in Ordnung zu halten. Der Platzwart ist berechtigt, von den Campinggästen die Beseitigung der um ihre Wohnwagen, Wohnmobile bzw. Zelte herumliegenden Abfälle und Papiere zu verlangen.
16. Campende Jugendliche unter 18 Jahren müssen in Begleitung Erwachsener sein.
17. Kleinkinder bis 6 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener die Räume des Sanitärhauses benutzen.
18. Das Abstellen von unbewohnten Wohnwagen oder Zelten ist nicht erlaubt (Ausnahme Dauercamper).
19. Die Kochstellen im Kochraum müssen von den Benutzern sauber gehalten werden.

An den Kochstellen darf keine Wäsche gekocht werden. Hierzu sind die aufgestellten Waschautomaten zu benutzen.

Geschirrspülen ist in den Waschräumen nicht gestattet.
20. Der Campingplatzinhaber und deren Mitarbeiter haften nicht für Sachschäden, es sei denn, dass sie den Schadenseintritt grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht haben. Auch für abhanden gekommenes bzw. beschädigtes Eigentum durch Dritte wird keine Haftung übernommen
21. Der Campingplatzinhaber oder der Mitarbeiter sind berechtigt, das Hausrecht auszuüben, d.h. sie können die Aufnahme von Personen verweigern oder Gäste vom Platz verweisen, wenn dies im Interesse anderer Campingplatzgäste erforderlich scheint.
22. Händler und Personen, die auf dem Campingplatz ein Gewerbe ausüben wollen, haben keinen Zutritt.
23. Die vorstehende Campingplatzordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft, vorherige Platzordnungen sind mit sofortiger Wirkung ungültig.